

### 3. Die Entgegensetzung des Bewusstseins

Wir beginnen unseren Weg unmittelbar mit dem Anfang. Dieser Unmittelbarkeit entspricht die Unmittelbarkeit der Teilung des Geistes, der die Bewegung seiner Fortbestimmung mit den Gestalten anfängt, denen die unmittelbaren „Urtheile des Daseyns“ entsprechen. In diesen Gestalten bestimmt der Geist das Moment des Gegenstandes bis zum Begriff des Gegenstandes. Die „Urtheile des Daseins“, von Hegel auch „*Urtheile der Inhärenz*“<sup>44</sup> genannt, dienen der Bestimmung des Prädikats, das im Urteil dem Gegenstand in der Gestalt entspricht. Das Bewusstsein der Gestalt bestimmt sich als das Bewusstsein seines Gegenstandes. Das Ziel der Bewegung ist erreicht, wenn der Begriff des Gegenstandes vollständig bestimmt ist und als Moment des Geistes aufgefasst ist. Dem entspricht beim Urteil die vollständige Bestimmung des Moments des Prädikats, so dass es in der Folge das Zugrundeliegende der Bewegung der Fortbestimmung am Subjekt sein kann.

#### 3.1. Die sinnliche Gewissheit

Indem wir die Untersuchung des erscheinenden Wissens anfangen<sup>45</sup>, haben wir ein Wissen zum Gegenstand, das durch die Bestimmtheit unseres Anfangens bestimmt ist, welches als seine Anfänglichkeit erscheint.<sup>46</sup> Wie wir unmittelbar anfangen müssen, um anfangen zu

---

<sup>44</sup>G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Zweiter Teil. Subjective Logik. (1816) a.a.O., S. 60.

<sup>45</sup>Taylor missversteht den Anfang der „Phänomenologie des Geistes“, wenn er schreibt, dass der Ausgangspunkt „eine willkürliche Angelegenheit“ sei. Die „Phänomenologie des Geistes“ beginnt mit der Vorstellung des Anfangs, weil sie am Anfang anfängt, wie er im Bewusstsein ist. Dabei fängt das Bewusstsein in seiner Vorstellung beim nächsten Besten an, bei einem Beispiel. Im nächsten Besten aber kommen die Bestimmungen noch ganz anfänglich vor. Die Willkürlichkeit ist der Schein, der durch die Vorstellung hineinkommt. Gerade die Beispielhaftigkeit oder Willkürlichkeit ist notwendig: „... kann kein anderer sein ...“, wie Hegel schreibt. (Charles Taylor, Hegel. Übersetzt von Gerhard Fehn. Frankfurt am Main, 1983. S. 193)

<sup>46</sup>Zum Problem des Anfangs Klaus Peters, Die Logik des Anfangs und der historische Anfang der Logik. (Unveröffentlicht)

können, so ist unser erster Gegenstand unmittelbares Wissen.<sup>47</sup> Wir haben uns als anfangend zu verhalten, indem wir alles Begreifen abhalten.

„Das Wissen, welches zuerst und unmittelbar unser Gegenstand ist, kann kein anderes sein, als dasjenige, welches selbst unmittelbares Wissen, *Wissen des Unmittelbaren* oder *Seienden* ist. Wir haben uns ebenso unmittelbar oder aufnehmend zu verhalten, also nichts an ihm, wie es sich darbietet, zu verändern, und vom Auffassen das Begreifen abzuhalten.“ (S. 69)

Die erste Gestalt des Geistes ist die der sinnlichen Gewissheit, in welcher das Bewusstsein zuerst oder unvermittelt auftritt. Selbst als auftretend völlig unbestimmt, bestimmt es sich über seinen Gegenstand. Sein Gegenstand ist daher das Unmittelbare, seine gegenständliche Unmittelbarkeit. Das erste Urteil des Geistes ist das unmittelbare Urteil des Seins, in welchem er sich in Bewusstsein und Gewusstsein als die Momente teilt: Bewusstsein ist Gewusstsein. Als erstes Urteil ist es nach der „Wissenschaft der Logik“<sup>48</sup> das positive Urteil. Das betrachtete Bewusstsein weiß wegen seiner Unmittelbarkeit nicht, dass es Resultat einer Teilung des Geistes ist. Dem Bewusstsein erscheint die Unmittelbarkeit der Teilung ausschließlich in der Unmittelbarkeit der Momente der Teilung, d. h. seines Gegenstandes, des sich in Raum und Zeit ausbreitenden „Dieses“, und seiner selbst als „Dieser“, sowie der ebenso unmittelbaren Beziehung beider Momente.<sup>49</sup>

---

<sup>47</sup> Es ist notwendig, die „Phänomenologie des Geistes“ begreifend zu lesen, nicht aber, wie es Heidegger fordert, vom absoluten Wissen her: „Die Phänomenologie bewegt sich ihrer Absicht und ihrem inneren Auftrag nach von Anfang an im Element des absoluten Wissens und nur deshalb kann sie es wagen, dieses Element zu ‚bereiten‘.“ (Martin Heidegger, *Hegels Phänomenologie des Geistes*. In: Martin Heidegger, Gesamtausgabe, II. Abteilung, Vorlesungen 1923 – 1944. Band 32. S. 43) Große Philosophen wie Heidegger stehen offenbar von vorneherein auf dem Standpunkt des absoluten Wissens. Dialektiker wie Platon oder Hegel müssen sich mit den Beschränkungen endlichen Wissens auseinandersetzen und bedürfen deswegen eines Weges der Befreiung von den Schranken des endlichen Denkens.

Die „Phänomenologie des Geistes“ erhält ihren spezifischen Charakter daher, dass sie zugleich Einleitung und Teil des Systems ist. Das von Heidegger im Zitat angedeutete Zirkelproblem einer solchen Einleitung wird gelöst durch das Begreifen des Lesers als Leser dessen, was sein eigenes durch den Gang der Sache erforderliches Tun ist. Das Anfangen selbst hat die Bestimmtheiten an ihm, nämlich Sein, Nichts und Bewegung, die dem Bewusstsein der sinnlichen Gewissheit gegenständlich werden und die Vorstellung bestimmen. (Zum Problem des Anfangs vgl. auch G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik*. Erster Band. Die objective Logik. (1812) a.a.O., S. 33 – 40). Der Zirkel ist einer der Darstellung der Bewegung, die an sich die Einheit des erforderlichen Tuns und des Wissens um dieses Tun beim Lesen der „Phänomenologie des Geistes“ ist. Diese Bewegung, die in der Darstellung als Zirkel erscheint, enthält zugleich die Möglichkeit der Befreiung im Wissen: Das in die Philosophie eingeführte Individuum subsumiert sich seine eigene Subsumtion unter den Geist.

Es bleibt jedoch der Unterschied zwischen dem Begriff des Anfangs, wie er in der „Wissenschaft der Logik“ dargestellt wird, und der Vorstellung des Anfangs beim nächsten Besten, wie sie in der „Phänomenologie des Geistes“ begriffen werden soll. Dieser Unterschied ist eben dem Einleitungscharakter der „Phänomenologie des Geistes“ geschuldet.

<sup>48</sup> „Der nächste reine Ausdruck des positiven Urtheils ist der Satz : ‚Das Einzelne ist das Allgemein.‘“ G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik*. Zweiter Teil. Die subjective Logik. (1816). a.a.O., S. 61.

<sup>49</sup> Der Schein des Reichtums entsteht für uns, weil wir die vermittelnden Bestimmungen, die als bloß vermittelnde verschwinden und also in der Unmittelbarkeit verschwunden sind, fälschlich mit in die sinnliche Gewissheit einbeziehen und deswegen meinen, die sinnliche Gewissheit sei die reichste Erkenntnis. Wir müssen aber die Vermittlung hier abhalten. So abgehalten entsteht die Form des Urteils überhaupt, dessen Inhalt das reine Sein, die bloße Beziehung ist. Der Inhalt des positiven Urteils wird erst wirklich behandelt in dem Kapitel

An den Momenten zeigt sich dem Bewusstsein seine – durch die Teilung des Geistes vermittelte – Unmittelbarkeit so, dass es einerseits die Wesentlichkeit der Momente, ihre Einheit und Notwendigkeit, andererseits ihre vollkommene Unbestimmtheit in der Weise auffasst, dass gleichgültige Beispiele zur Erfüllung der als einzeln aufgefassten Momente erforderlich sind. Beide Seiten widersprechen sich und werden daher vom Bewusstsein an die verschiedenen Momente verteilt. Als unmittelbares, in sich unbestimmtes Bewusstsein ist ihm der Gegenstand als das bloß Vorgefundene, als dessen Bewusstsein es sich bestimmt, das Wahre und somit das Wesen, es selbst das Unwahre und also das Beispiel. Für es hat die Wahrheit eine Struktur, die der eines positiven Urteils der Gestalt vergleichbar ist: „Dieses“ ist das Gewusste. Der Gegenstand ist aber für das Bewusstsein nicht als „Dieser“ überhaupt, wie er das wesentliche Moment der Teilung wäre, sondern nur als ein „Beispiel“, als ein das „Dieser“ erfüllender Fall<sup>50</sup>, der durch die konkretisierenden Bestimmungen des Hier und des Jetzt erfasst wird: „Das Hier ist der Baum“. „Das Jetzt ist die Nacht.“ Der Gegenstand, wie er als wahr behauptet wird, zeigt selbst die Struktur des positiven Urteils<sup>51</sup>. Zugleich wird er als wahr nur behauptet, d. h. unmittelbar versichert. Die Beurteilung des Wissens hat bloß assertorischen<sup>52</sup> Charakter: Dieser Gegenstand ist wahr.

---

„Beobachtung der Natur“. Dort aber hat das Urteil die entgegengesetzte Grundform: Das Allgemeine ist einzeln.

<sup>50</sup> Die Notwendigkeit des Unterschiedes zwischen dem Wesen, dem „Diesen“ überhaupt, und dem es erfüllenden Fall ist Ausdruck des Mangels an begrifflicher Bestimmtheit des Gegenstandes, was wiederum Ausdruck der Anfänglichkeit des von uns untersuchten Wissens ist. Durch diese Differenz wird das „Faktum“ als „Faktum“ zum Problem seiner mangelnden Bestimmtheit wegen. Der Begriff des „Faktums“ sagt nichts anderes, als dass hier die Form des Gedachten und der Inhalt des Gedachten gar keine Verbindung haben soll. Dann aber bleibt das Faktum als solches unbegriffen und ungewusst. Es ist bekannt, aber nicht erkannt. Das begreift Werner Becker nicht, wenn er schreibt: „Die individuierte Bestimmtheit des Seienden ist jedoch als *Faktum* kein Problem und nur als *Faktum* kann sie zu der von Hegel ins Auge gefaßten Selbstdarstellung der ‚sinnlichen Gewissheit‘ gehören.“ Gerade dieses unbestimmte Faktum-Sein selbst ist das Problem, um dessen Begriff es sich handelt. Was ist eine abstrakt allgemeinere Aussage, als die, dass etwas ein Faktum, oder etwa der Fall sei? (vgl. Werner Becker, Hegels Phänomenologie des Geistes. Stuttgart, Mainz, Berlin, Köln, 1971. S. 24)

<sup>51</sup> Dies hat Ernst Bloch gesehen, aber als Resultat einer bäuerlichen Sichtweise aufgefasst: „„Dies ist das Haus“ wird von Hegel in einer seltsam schwäbisch bäurischen Weise gefasst als Prädikat. Bei ‚dies ist ein Haus‘ ist das Haus eine Bestimmung des Dies, genau wie wenn ich sage: eine Rose ist rot.“ (Ernst Bloch, Neuzeitliche Philosophie II: Deutscher Idealismus. Die Geschichte der Philosophie des 19. Jahrhunderts. Leipziger Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie. Band 4. Hrsg. Ruth Römer, Burghart Schmidt. Frankfurt am Main, 1985. S. 309. Die Darstellung Blochs der „Phänomenologie des Geistes“ in seiner Philosophiegeschichte ist misslungen, weil er das eigentliche Problem verkennt. Er sieht in der „Phänomenologie des Geistes“ nicht ein Zusichkommen des Geistes oder das Ringen um geistige Autonomie des Philosophen, sondern die Realisierung einer „pädagogischen Absicht“. Bloch amüsiert sich über die Idee, dass ein so schwer lesbares Buch erzieherisch gemeint sei. Vgl. ebenda. S. 301)

<sup>52</sup> Das assertorische Urteil ist zwar die Behauptung einer Wahrheit, aber als in sich unbestimmt und bloß unmittelbar. „Das Urtheil des Begriffs ist zuerst *unmittelbar*, so ist es das *assertorische* Urteil. Das Subject ist ein concretes Einzelnes überhaupt, das Prädicat drückt dasselbe als die *Beziehung* seiner *Wirklichkeit*, Bestimmtheit oder *Bechaffenheit* auf seinen *Begriff* aus. ...Das Urtheil ist darum nur erst *assertorisch*; seine *Bewährung* ist nur die subjective *Versicherung*.“ (G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Subjective Logik. (1816) a.a.O., S. 85). Bei Hegel folgt das problematische Urteil als in sich bestimmte Wahrheitsbehauptung dem assertorischen Urteil.

Wir treten hinzu und fragen nach dem Begriff des „Diesen“ als dem Hier und dem Jetzt und stellen durch Experimente<sup>53</sup>, d. h. auf eine vermittelte, zugleich aber unmittelbare Weise fest, dass das Jetzt und das Hier allgemeine Zusammenfassungen beispielhafter Fälle sind, d. h. Einheit Entgegengesetzter, Nicht-Diese. Dies können wir, weil für uns dieser Gegenstand Resultat der Teilung des Geistes ist und also vermittelt, zugleich aber die Wahrheit nur im Gegenstand liegen soll, dem Anspruch des untersuchten Bewusstseins nach also auch für uns wahr sein müsste. Hegel ergänzt ein sprachphilosophisches Argument: Auch die sprachliche Form des das Urteil formulierenden Satzes nimmt eine solche abstrakt allgemeine Zusammenfassung vor.<sup>54</sup>

Das Resultat ist der Aufweis der Vermitteltheit des „diesen“ Gegenstandes. Dadurch erweist sich die assertorische Versicherung der Wahrheit ebenso als unwahr wie das Urteil der Gestalt, dass das Dieses das Gewusste sei. Die – nun problematische – Wahrheit besteht in der Verneinung dieser Aussage. Dieses ist nicht das Gewusste, sondern das Gemeinte, die Empfindung.<sup>55</sup> Die problematische Wahrheitsbehauptung<sup>56</sup> bezieht sich nun auf ein negatives Urteil der Gestalt.<sup>57</sup> Das Hier und das Jetzt bleiben die Bestimmungen des Diesen, beziehen

<sup>53</sup> Wieland weist auf den Experimentcharakter hin, den er mit der frühplatonisch-sokratischen Dialogtechnik in Verbindung bringt. Diese Dialogtechnik erscheint hier aufgrund der völligen Äußerlichkeit des Begriffs, den infolgedessen wir vertreten. Vgl. dazu G. W. F. Hegel in der „Phänomenologie des Geistes“ (S. 94): „Wir haben hiemit noch vors erste an seine Stelle zu treten, und der Begriff zu sein...“, (Wolfgang Wieland, Hegels Dialektik der sinnlichen Gewißheit. In: Hrsg. Hans Heinrich Fulda und Dieter Henrich, Materialien zu Hegels ‚Phänomenologie des Geistes‘. Frankfurt am Main, 1973. S. 67 – 82.) Dagegen ergibt sich der Charakter des Argument nicht aus der Dialogtechnik, sondern aus der Unmittelbarkeit der sinnlichen Gewissheit. (vgl. Claus-Arthur Scheier, Analytischer Kommentare zu Hegels Phänomenologie des Geistes. a.a.O., S. 40.)

Ernst Bloch missversteht dieses Experiment, wenn er behauptet: „Ihr (der sinnlichen Gewissheit) Gegenstand ist das Dieses als Hier und Jetzt; aber das Jetzt bleibt nicht, ebenso wenig das Hier...“. Das Jetzt bleibt, insofern es abstrakt allgemein ist, während die Erfüllungen verschwinden. (Ernst Bloch, Subjekt-Objekt. Erläuterungen zu Hegel. In: Ernst Bloch, Gesamtausgabe, Band 8. Frankfurt am Main, 1977. S. 70)

<sup>54</sup> Ergänzend ist dieses Argument, weil es keinen unmittelbar sinnlichen Charakter hat und deshalb sich an diejenigen richtet, die behaupten, dass dieser Gegenstand das Wahre sei, wie etwa Krug, weil sie die verschwundene Vermittlung übersahen. (vgl. dazu G. W. F. Hegel, Wie der gemeine Menschenverstand die Philosophie nehme, dargestellt an den Werken des Herrn Krug’s. In: G. W. F. Hegel, Gesammelte Werke. Band 4: Jenaer kritische Schriften. Hrsg. Buchner, Pöggeler. Hamburg, 1968. S. 174 – 187.)

<sup>55</sup> In der Jenaer Realphilosophie verwendet Hegel dafür den Begriff „Bild“ als Nicht-Sein. (vgl. G. W. F. Hegel, Jenaer Systementwürfe III. In G. W. F. Hegel, Gesammelte Werke. Band 8. Hrsg.: Rolf-Peter Horstmann. Hamburg, 1976. S. 186) Gemeint ist zunächst nicht das Fürsichsein des Bewusstseins, sondern das Sein-für-Anderes des Gegenstandes. Dies Andere freilich ist das Bewusstsein, so dass es mittelbar für sich ist. Es soll aber das Unmittelbare als wahr gelten. (Anders Claus-Arthur Scheier, Analytischer Kommentar zu Hegels Phänomenologie des Geistes. a.a.O., S. 42.)

<sup>56</sup> „Im problematischen Urtheil als solchem ist aber diß Setzen immanenter als in den erwähnten Urtheilen (dem partikulären und dem hypothetischen Urteil) weil in jenem der Inhalt des Prädicats die Beziehung des Subjects auf den Begriff ist, hier hiemit die Bestimmung des unmittelbaren als eines Zufälligen selbst vorhanden ist.“ (G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Die subjective Logik. (1816). a.a.O., S. 86).

<sup>57</sup> Das positive Urteil „spricht nur diß aus: Das Subject ist Prädicat, oder, da diß nur Nahmen sind, bestimmter: *das Einzelne ist allgemein und umgekehrt*. – Um dieses *rein logischen Inhalts* willen ist das positive Urtheil *nicht wahr*, sondern hat seine Wahrheit im negativen Urtheil.“ (G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Zweiter Teil. Die subjective Logik.

sich nun aber auf die Empfindung oder das Gemeinte.<sup>58</sup> Aber das Gemeinte hat seine Wahrheit am unmittelbaren Ich, das ebenso nur ein beispielhaftes Ich ist, dem ein anderes Ich mit einem anderen Gemeinten gegenübertritt. Dasselbe erweist sich auch sprachlich. Alle Ich sind Ich, Ich ist selbst allgemein, vermittelt. Dadurch zeigt sich auch das negative Urteil der Gestalt: Dies ist nicht das Gewusste, sondern das Gemeinte, als unwahr, und die problematische Wahrheitsbehauptung lässt sich nicht halten.

„Wir kommen hiedurch dazu, das *Ganze* der sinnlichen Gewißheit selbst als ihr *Wesen* zu setzen...“ (S. 73f).

Die Unmittelbarkeit, die sich an den Momenten nicht erweisen ließ, wird für die unmittelbare Beziehung mit den durch sie als einzeln bestimmten Momenten behauptet, so dass sich ein unendliches Urteil der Gestalt<sup>59</sup> ergibt: Dies Bewusste ist unmittelbar das Gewusste. Diese Wahrheit hat als Resultat der Widerlegung der beiden ersten Wahrheitsbehauptungen für die Wahrheit der sinnliche Gewissheit apodiktischen Charakter.<sup>60</sup> Die sinnliche Form des Beziehens, worin für uns die Einheit des Vorgefundenen, des Ansich, und Empfundenen, als Für-Anderes-Sein erreicht ist, ist das Zeigen, das insofern die sinnliche Form des Füreinanderseins von Ansichsein und Sein-für-Anderes ist.

„Wir müssen daher in denselben Punkt der zeit und des Raums eintreten, sie uns zeigen, d. h. uns zu demselben diesen Ich, welches das Gewißwissende ist, machen lassen.“ (S. 74)<sup>61</sup>

Das Zeigen aber ist eine Bewegung, in der viele Hier zu einem Hier der Hier und viele Jetzt zu einem Jetzt der Jetzt zusammengefasst werden. Das jetzt wird gezeigt, aber als Gezeigtes ist es schon verschwunden, so dass es als Nicht-Jetzt gezeigt wird, das es jetzt ist, so dass es in einer vermittelten Einheit von Jetzt und Nicht-Jetzt als Jetzt ist. Ebenso erweist sich das

---

(1816). a.a.O., S 64).

<sup>58</sup> Jetzt und Hier sind nicht mehr vorgefunden, sondern Resultat der Verortung des Gemeinten durch das Ich.

<sup>59</sup> „Das *Positive* des unendlichen Urteils, der Negation der Negation, ist die *Reflexion der Einzelheit* in sich selbst, wodurch sie erst als die *bestimmte Bestimmtheit* gesetzt ist. ‚*Das Einzelne ist einzeln*‘ war der Ausdruck desselben nach jener Reflexion. Das Subject ist im Urtheile des Daseins als *unmittelbares* Einzelnes, insofern mehr nur als *Etwas* überhaupt. Durch die Vermittlung des negativen und des unendlichen Urtheils ist es erst als Einzelnes *gesetzt*.“ (G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Die subjective Logik. (1816). a.a.O., S. 70).

<sup>60</sup> Das apodiktische Urteil ist dasjenige, das die Wahrheit in die Bestimmtheit des Begriffs und in das Ihm-Entsprechen des Behaupteten legt: „Das Subject des apodiktischen Urtheils (das Haus so uns so beschaffen ist *gut*, die Handlung so und so *beschaffen* ist *recht*) hat an ihm *erstens* das Allgemeine, was *seyn soll*, *zweitens* seine *Beschaffenheit*; diese enthält den *Grund*, warum dem *ganzen Subject* ein Prädicat des Begriffs-Urtheils zukommt oder nicht.“ (G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Die subjective Logik. (1816) a.a.O., S. 87f).

<sup>61</sup> Das Ich zeigt sich als die unmittelbare, noch unvermittelte, später durch die Totalität des Objekts in die Unmittelbarkeit vermittelte Einzelheit, während das Wir vermittelte Allgemeinheit ist. Der Begriff des Geistes, wie er für uns S. 127 bezeichnet wird: „*Ich*, das *Wir*, und *Wir*, das *Ich* ist“, ist der Begriff der Einheit von Vermittlung und Unmittelbarkeit, der zugleich den der Einheit von Einzelheit und Allgemeinheit enthält. Das Zeigen zeigt zunächst den Gegenstand, zugleich aber will es die Beziehung selbst zeigen, Für uns tut sie das auch, indem sie die Unwahrheit der von ihr behaupteten Unmittelbarkeit erweist. Die sinnliche Gewissheit kann aber auf das Zeigen nicht zugleich zeigen, woran sie scheitert.

Hier in der Bewegung des Zeigens als das Hier, das die Einheit von Hier und Nicht-Hier ist. Das Dieses ist also zugleich Dieses und Nicht-Dieses, und also nicht ein Unmittelbares, wie es sein sollte, sondern als ein Allgemeines. Die zeigende Bewegung zeigt uns, dass die unmittelbaren Momente Abstraktionen dieser Bewegung sind. Damit ist auch das unendliche Urteil widerlegt.<sup>62</sup> Die apodiktische Wahrheit ist aufgehoben und die „Geschichte“ (S. 76) der sinnlichen Gewissheit, die Bewegung ihrer Erfahrung beendet. Diese Bewegung war aber nur uns als Wissenschaft gegenständlich, während die sinnliche Gewissheit sie nur an ihr vollzieht. Daher nimmt die sinnliche Gewissheit das Resultat abstrakt-negativ, d. h. sie vergisst die Erfahrung und beginnt ihre Bewegung von vorne.

In der Geschichte der sinnlichen Gewissheit sind die Urteile des Begriffs als Beurteilungen der Wahrheit, assertorisches, problematisches und apodiktisches Urteil, für diese Gestalt widerlegt worden. Zugleich sind die Formen des Urteils der Gestalt, das positive Urteil, das negative Urteil und das unendliche Urteil, durch die zeigende Bewegung widerlegt, wie sie als Abstraktionen dieser Bewegung vermittelt sind. Indem sowohl die Wahrheitsbehauptungen der Gestalt, wie die Formen ihrer Darstellung widerlegt sind, gilt dies auf für das Urteil des Geistes selbst, für die Teilung des Geistes als sein positives Urteil: Bewusstsein ist unmittelbar Gewusstsein. Die Bewegung des Zeigens, deren Abstraktionen die Momente der Gestalt der sinnlichen Gewissheit bilden und die die wirkliche Einheit des Geistes gegen die Teilung in Momente zum Ausdruck bringt, erweist die Gestalt und die Teilung des Geistes als unwahre Momente seiner Einheit, die sich sinnlich in der Bewegung darstellt. Indem die Momente widerlegt sind, ist auch die Gestalt und die Teilung des Geistes in der Bewegung des Zeigens widerlegt. Damit hat zugleich die Bewegung der Untersuchung angefangen in einem doppelten Wortsinn: Sie hat ihren Anfang genommen, welcher zugleich sich selbst aufhebt und ein Weiterkommen ermöglicht. Wollen wir die Untersuchung fortsetzen, so sind wir genötigt überzugehen; denn der Anfang lässt sich nicht festhalten, ohne seinem Begriff, Anfang zu sein zu widersprechen. Ein Anfang, der bleibt, ist kein Anfang. Wozu wir übergehen, muss sich aus dem Übergehen selbst erweisen.

Bevor Hegel die Untersuchung fortsetzt, führt er zwei bloß äußerliche Argumente an, die die Auffassung des Dargestellten erleichtern sollen. Sie fügen der bloßen Abstraktion des Ansichseins auch abstrakt-argumentativ das Fürsichsein und das Anundfürsichsein an: Die Wahrheit des Seienden widerlegt schon das Tier, indem es das Seiende vernichtet und so die

---

<sup>62</sup> Die zeigende Bewegung ist die Widerlegung der sinnlichen Gewissheit, weil diese in dem, was sie tut, ihrer Meinung, was das Wahre sei, widerspricht. Denn sie bestimmt in der zeigenden Bewegung ihren Gegenstand. Diese Bestimmung ist dem Gegenstand völlig äußerlich, so dass die bestimmende Bewegung übersehen werden kann. Taylor (Charles Taylor, Hegel. a.a.O., 196ff.) und Becker (Werner Becker, Hegels Phänomenologie des Geistes. a.a.O., S. 26) übersehen die Rolle der Bewegung vollständig und fassen die Sprache als das entscheidende Argument Hegels gegen die sinnliche Gewissheit auf. Becker möchte daran seine ganze Phänomenologie-Interpretation aufbauen, indem er die Phänomenologie als „Idealismus der Sprache“ darstellt. Er will die sprachliche Form der Darstellung der Wahrheit und die Bestimmung des Gegenstandes durch das Ich in dieser Formulierung „Idealismus der Sprache“ erfassen und zugleich kritisieren. Aber er übersieht, dass Hegel von der zeigenden Bewegung als der bestimmenden spricht, die sich auch in der sprachlichen Bestimmung des Gegenstandes ausdrückt. Durch die Sprache – das ist der Missverständnis – verschwindet die Bewegung aus der Darstellung: Die Widerlegung bleibt der sinnlichen Gewissheit äußerlich und der Übergang zu einer neuen Gestalt bleibt unverständlich. Heinrichs (Johannes Heinrichs, Die Logik der Phänomenologie des Geistes. a.a.O., S. 121) hält zwar die Bewegung als Vermittlung fest, möchte sie aber nicht als Bewegung, sondern als „Grenze“ bestimmt wissen. Als Grenze aber ist die Bewegung unbewegt aufgefasst, und die Pointe des Übergangs verschwunden.

negative Bewegung gegen das Seiende ist. Diese Negation wird als die Begierde den Anfang der Entwicklung des Fürsichseins machen.

Das Einzelne ist als Einzelnes nicht auszusprechen, weil dies nur durch eine unendliche Menge von Prädikaten geschehen könnte.<sup>63</sup> Die Sprache als Anundfürsichsein des Bewusstseins zeigt die Unwahrheit und bloße Abstraktheit und Einseitigkeit der sinnlichen Gewissheit auf.

---

<sup>63</sup>. Zwischen den Einzelnen einzeln (den bestimmt-Bestimmten) vermittelt die Totalität, die hier ganz äußerlich in der schlechten Unendlichkeit aufgefasst ist. Feuerbach möchte Hegel kritisieren, indem er diesen Gedanken selbst benutzt, die Totalität als äußerliche aber mit dem Außen der „Natur“ als materialistischem Totalitätsbegriff identifiziert. (Ludwig Feuerbach, Zur Kritik der Hegelschen Philosophie. In: Ludwig Feuerbach, Werke. Band II. Philosophische Kritiken und Rezensionen. Hrsg. Jodl. Stuttgart, Bad Cannstatt, 1959. S. 1984ff.) Dabei bleibt die Natur unbestimmt, wie die Totalität für die sinnliche Gewissheit unbestimmt ist, so dass eine Kritik auf dieser Grundlage nicht zu formulieren ist. Georg Lukács hebt die abstrakte Negation dieses Gedankens, ihn unterstützend, hervor, ohne darin ein Problem für die Dialektik zu erkennen.: „Die Natur ist tatsächlich für jeden Idealismus eine Region des Bewusstseins ... Soll die Natur nicht so betrachtet werden, so muß der Philosoph ihre Existenz außerhalb des Bewußtseins nachweisen.“ (Georg Lukács, Der junge Hegel. a.a.O., S 443) Lukács widerspricht dem Idealismus, verneint aber zugleich die bestimmte Negation für den Gegensatz von Materie und Bewusstsein, die er ihrer abstrakten Entgegensetzung unterordnet. Er kehrt so zu einem Dualismus zurück.